

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung

am 07.11.2023 im Gemeindeamt Kaunerberg; Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Peter Moritz, Bgm Stv. Partl Günter, Hann Bruno, Neuner Gottlieb, Lentsch Daniela, Maaß Franz, Neuner Andreas, Grünauer Andreas, Nigg Joachim, Plörer Erich und Nigg Jürgen;

Zuhörer: Hafele Renate und Rudig Fabian;

Schriftführer: Stefan Schwarz;

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung;
3. Festsetzung der gemeindeeigenen, privatrechtlichen Steuer und Gebühren;
4. Verordnung des Gemeinderates über die Änderung von Gebühren;
5. Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage;
6. Förderansuchen;
7. Beschlussfassung über die Entrichtung eines Sondermitgliedsbeitrages für den „Tiroler Gemeindeverband“;
8. Grundangelegenheiten;
9. Schülerbeförderung für das Schuljahr 2023/2024;
10. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen;
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesende Gemeinderätin und die anwesenden Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2023 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Die privatrechtlichen Gebühren und Steuern werden ab 1.1.2024 einstimmig wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A und B		500 v.H.
Traktor Steyr CVT und Profi ohne Fahrer	€	45.-
Traktor Steyr CVT und Profi mit Fahrer	€	83.-
Bagger Hitachi ZX52U-3 ohne Fahrer Einheimische	€	45.-
Bagger Hitachi ZX52U-3 mit Fahrer Einheimische	€	83.-
Bagger Hitachi ZX52U-3 mit Fahrer Auswärtige	€	96.-
Stromerzeuger Elmag pro Stunde	€	10.-
Stromverbrauch Holzlagerplatz Falpaus pro KW/H	€	0,50
Nutzungsgebühr Stromanschluss Holzlagerplatz Falpaus pro Tag	€	15.-
Facharbeiter	€	38.-
Fotokopie schwarz/weiß	€	0,20
Fotokopie Farbe	€	0,50

Pachtzinse:

Hafele Günther, Kauns,	Bienenhaus	€	22,-
Hubertus Stöckl, Kauns	Fischerhütte	€	22,-
Freizeitwerk	Parkplatz	€	30,-
Radlbeck Markus, Ried	Parkplatz in Schnadigen	€	17,-
Lentsch Helmut, Poschackerl 50	Holzlagerschuppen	€	17,-
Thöni Hugo, Schliere 88	Bienenhaus	€	17,-
Hafele Erwin, Goldegg 98	Gschwentwiese	€	30,-
Partl Günter, Untergaiswies 97	Pillerwiese	€	22,-
Neuner Ernst, Falpaus 118	Bienenhaus Falpaus	€	19,-
Hafele Reinhard Schnadigen 68	Bienenhaus Schnadigen	€	19,-
Haslwanter Robert, Kauns	Grundstück 2273	€	10,-
Spesenersatz Feuerwehrcurs pro Tag (Gdrbeschl. v.05.04.1990)		€	50.-
Zusätzlich zum Feuerwehrcurs 1 Tagessatz (€50.-) für Fahrtkosten			
Spesenersatz Musterung (Gdr. Beschl. v. 29.11.2017)		€	50.-
Graböffnung am Friedhof in Kauns		€	350.-
Graböffnung am Friedhof in Kauns Urnengrab		€	125.-

Pkt. 4 der Tagesordnung:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaunerberg, kundgemacht am 21.09.2006, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr beträgt Euro 6,35 inkl. USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 5 Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalgebühr beträgt Euro 2,53 inkl. USt. je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kaunerberg, kundgemacht am 21.09.2006, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 5 beträgt Euro 2,40 inkl. USt. je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 4 für Schwimmbecken sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen beträgt Euro 17,00 inkl. USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 5 Bemessungsgrundlage und Höhe der Wassergebühr beträgt Euro 1,13 inkl. USt. je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Benützungsg Gebühr für Wasserzähler von 3 bis 5 m³ nach § 6 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zählergebühr beträgt Euro 12,00 inkl. USt. pro Jahr.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Folgende Verordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunerberg vom 07.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kaunerberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Aufgrund des am 02.10.2023 im Gemeindeamt eingelangten Förderansuchens beschließt der Gemeinderat einstimmig den Sportclub Kauns Kaunerberg im Jahr 2023 mit einer Summe von € 800.- finanziell zu unterstützen.

Aufgrund des am 19.10.2023 im Gemeindeamt eingelangten Ansuchens um finanzielle Unterstützung der Schützenkompanie Kaunerberg, beschließt der Gemeinderat einstimmig

die Schützenkompanie Kaunerberg im Jahr 2023 mit einem Betrag von € 1.000.- zu unterstützen.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg beschließt in der Sitzung vom 07.11.2023 einstimmig für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in der Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Dem Ansuchen vom 29.08.2023 von Frau Jessica Partoll wohnhaft in Falösens 93, 6527 Kaunerberg um den Verkauf des Grundstückes mit der Nummer 2100/3 im Siedlungsgebiet Aucht mit einem Ausmaß von 418m² wird einstimmig zugestimmt. Der Grundpreis wird für das Grundstück mit € 100,80 pro m² zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten von € 452,21 festgelegt. Ansonsten erfolgt der Verkauf zu den üblichen Bedingungen, nämlich Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Gemeinderatsbeschluss bzw. Rechnungslegung, Übernahme der Nebenkosten (Verbücherung und mit dem Erwerb zusammenhängende Abgaben und Steuern auch Immobilienertragssteuer) durch den Käufer. Die Errichtung einer Retentionsanlage für das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser des Baugrundstückes wird ebenfalls im Kaufvertrag festgesetzt. Im Fall, dass das verrechnete Grundstück nicht zur Gänze innerhalb der Fälligkeitsfrist der Rechnung an die Gemeinde Kaunerberg bezahlt wird, wird einstimmig beschlossen, dass der gefasste Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf des Grundstückes nichtig ist.

Dem Ansuchen vom 29.08.2023 von Herrn Alexander Partoll wohnhaft in Falösens 93, 6527 Kaunerberg um den Verkauf des Grundstückes mit der Nummer 2100/4 im Siedlungsgebiet Aucht mit einem Ausmaß von 436m² wird einstimmig zugestimmt. Der Grundpreis wird für das Grundstück mit € 100,80 pro m² zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten von € 452,21 festgelegt. Ansonsten erfolgt der Verkauf zu den üblichen Bedingungen, nämlich Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Gemeinderatsbeschluss bzw. Rechnungslegung, Übernahme der Nebenkosten (Verbücherung und mit dem Erwerb zusammenhängende Abgaben und Steuern auch Immobilienertragssteuer) durch den Käufer. Die Errichtung einer Retentionsanlage für das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser des Baugrundstückes wird ebenfalls im Kaufvertrag festgesetzt. Im Fall, dass das verrechnete Grundstück nicht zur Gänze innerhalb der Fälligkeitsfrist der Rechnung an die Gemeinde Kaunerberg bezahlt wird, wird einstimmig beschlossen, dass der gefasste Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf des Grundstückes nichtig ist.

Dem Ansuchen vom 06.09.2023 von Frau Jana Gigele wohnhaft in Dorf 185a, 6521 Fließ um den Verkauf des Grundstückes mit der Nummer 2100/5 im Siedlungsgebiet Aucht mit einem Ausmaß von 435 m² wird einstimmig zugestimmt. Der Grundpreis wird für das Grundstück mit € 100,80 pro m² zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten von € 452,21 festgelegt. Ansonsten erfolgt der Verkauf zu den üblichen Bedingungen, nämlich Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Gemeinderatsbeschluss bzw. Rechnungslegung, Übernahme der Nebenkosten (Verbücherung und mit dem Erwerb zusammenhängende Abgaben und Steuern auch Immobilienertragssteuer) durch den Käufer. Die Errichtung einer Retentionsanlage für das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser des Baugrundstückes wird ebenfalls im Kaufvertrag festgesetzt. Im Fall, dass das verrechnete Grundstück nicht zur Gänze innerhalb der Fälligkeitsfrist der Rechnung an die Gemeinde Kaunerberg bezahlt wird, wird einstimmig beschlossen, dass der gefasste Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf des Grundstückes nichtig ist.

Dem Ansuchen vom 12.09.2023 eingelangt im Gemeindeamt Kaunerberg am 13.09.2023 von Herrn Michael und Frau Katharina Fritz beide wohnhaft in 6531 Ried im Oberinntal 194, um den Verkauf des Grundstückes mit der Nummer 2100/6 im Siedlungsgebiet Aucht mit einem Ausmaß von 411m² wird einstimmig zugestimmt. Der Grundpreis wird für das Grundstück mit € 100,80 pro m² zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten von € 452,21 festgelegt. Ansonsten erfolgt der Verkauf zu den üblichen Bedingungen, nämlich Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Gemeinderatsbeschluss bzw. Rechnungslegung, Übernahme der Nebenkosten (Verbücherung und mit dem Erwerb zusammenhängende Abgaben und Steuern auch Immobilienertragssteuer) durch den Käufer. Die Errichtung einer Retentionsanlage für das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser des Baugrundstückes wird ebenfalls im Kaufvertrag festgesetzt. Im Fall, dass das verrechnete Grundstück nicht zur Gänze innerhalb der Fälligkeitsfrist der Rechnung an die Gemeinde Kaunerberg bezahlt wird, wird einstimmig beschlossen, dass der gefasste Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf des Grundstückes nichtig ist.

Dem Ansuchen vom 09.11.2023 von Herrn Patrik Burtscher wohnhaft in Falpaus 112, 6527 Kaunerberg um den Verkauf eines Teilstückes des Grundstückes mit der Nummer 2048/11 im Siedlungsgebiet Falpaus mit einer Breite von 3,5 Metern zur Errichtung eines zweigeschossigen Lagerraumes, wird vom Gemeinderat mit 10 nein Stimmen und einer ja Stimme abgelehnt.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 25. Oktober eine Sitzung des Sozial- und Familienausschusses zum Thema Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24 stattgefunden hat.

Auszug aus der Sitzung vom 25.10.2023 wie folgt:

Der Bürgermeister informiert, dass wie beim Elternabend am 22.09.2023 besprochen, von den Eltern eine Erhebung durchgeführt wurde. Erhoben wurde die Zahl der Eltern welche bereit sind, sich an den Schülerbeförderungskosten zur Volksschule ihrer Kinder zu beteiligen. Laut Mitteilung von Frau Rudig sind die Eltern von 10 Volksschülern (2 X Brauneben, 1 X Schnadigen, 6 X Falpaus und 1 X Obwals) bereit sich an den Kosten für die Beförderung der Schüler zur Volksschule zu beteiligen. Weitere 3 Eltern sind laut Erhebung bereit sich an den Kosten für den Transport ihrer Schüler von Prutz nach Falpaus (am Nachmittag) zu beteiligen.

Angemerkt wird, dass die Erhebung für den Transport am Nachmittag von Prutz nach Kaunerberg sehr mangelhaft durchgeführt wurde da die Mehrheit der Eltern nicht befragt wurden.

Aufgrund der Erhebung wurden Angebote mit mehreren Varianten der Fa. Taxi SFL GmbH aus Fiss für den Schülertransport ab Dezember 2023 wie folgt eingeholt:

Die Schultage ab Dezember 2023 im Schuljahr 2023-2024 betragen wie folgt:

- Dezember 2023 15 Tage
- Jänner 2024 18 Tage
- Februar 2024 16 Tage
- März 2024 16 Tage
- April 2024 21 Tage
- Mai 2024 17 Tage
- Juni 2024 20 Tage
- Juli 2024 5 Tage
- Gesamt 2023/24 128 Schultage

Angebot 1 Fa. SFL vom 09.10.2023 Früh und Mittag hin und retour: €165.- X 128 Tage
Ergibt Gesamt: **€ 21.120.-**

Angebot 1 Fa. SFL vom 09.10.2023 Früh und Mittag hin und retour und Prutz Schwimmbad nach Falpaus: € 165.- + € 40,70 = 205,70 X 128 Tage
Ergibt Gesamt: **€ 26.329,60**

Angebot 2 Fa. SFL vom 09.10.2023 Mittag nur von Schule retour: € 80,30 X 128 Tage
Ergibt Gesamt: **€ 10.278,40**

Angebot 2 Fa. SFL vom 09.10.2023 Mittag nur von Schule retour und Prutz Schwimmbad nach Falpaus: € 80,30 + 40,70 = 121.- X 128 Tage
Ergibt Gesamt: **€ 15.488.-**

Angebot 2 Fa. SFL vom 09.10.2023 Prutz Schwimmbad nach Falpaus: € 40,70 X 128 Tage
Ergibt Gesamt: **€ 5.209,60**

Alle Preise inklusive 10% Mehrwertsteuer!

Nach längerer Diskussion wird vom Ausschuss einstimmig vorgeschlagen, dass der Schülertransport von Prutz nach Kaunerberg wie schon im Gemeinderat beschlossen eingestellt bleiben soll.

Für den Transport der Volksschüler wird vom Ausschuss einstimmig vorgeschlagen, dass über den Schülertransport laut Angebot 1 der Fa. SFL zum Preis von insgesamt € 21.120.- für 2 Fahrten (1 X Brauneben = 2 Kinder und 1 X Schnadigen, Falpaus, Obwals = 8 Kinder) und einer Kostenbeteiligung der Eltern in der Höhe von € 60.- pro Monat in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erneut entschieden werden soll.

Nach der Erläuterung des Bürgermeisters über den vorhin ausgeführten Vorschlag des Sozial- und Familienausschusses wird dieser nach kurzer Diskussion zur Abstimmung gebracht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Schülerbus für die Volksschule Kaunerberg ab 01.12.2023 für die restlichen 8 Monate im Schuljahr 2023/24 unter folgender Voraussetzung von der Gemeinde organisiert wird:

- Die Eltern haben einen Selbstbehalt in der Höhe von € 60.- pro Kind und Monat (Dezember 2023 bis Juni 2024) zu entrichten.
- Die Mindestanzahl von 8 Kindern darf nicht unterschritten werden.

Der Selbstbehalt in der Höhe von € 420.- pro Schüler, wird einmalig im Jänner 2024 verrechnet. Eine Erhebung über den tatsächlichen Bedarf der zu transportierenden Schüler wird von der Gemeinde über die Volksschule durchgeführt.

Weiters wird der Gemeinderatsbeschluss vom 06.09.2023 (TOP 7) jedoch nur betreffend die Einstellung des Schülertransportes im Schuljahr 2023/24 von und zur Volksschule Kaunerberg einstimmig aufgehoben.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Folgende Haushaltsüberschreitungen werden einstimmig genehmigt:				
HHst	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
163-618	Instandhaltung Ausrüstung	2000	5189,07	-3189,07
060-726	Mitgliedsbeitrag Gemeindeverband	700	1514,2	-814,2
134-582	Dienstgeberbeitrag Waldaufseher	10600	11224,94	-624,94
211-613	Instandhaltung Sportplatz	2000	4290,97	-2290,97
420-757	Investitionsbeitrag Heim Santa Katharina	17799,54	19766,34	-1966,8
814-050	Ankauf Salzsilo	40000	65578,08	-25578,08
814-618	Instandhaltung Schneepflug	4612,27	4919,99	-307,72
840-650	Zinsen	4506,15	7555,18	-3049,03
846-618	Instandhaltung von Anlagen	4916,04	5067,74	-151,7
852-400	Müllsäcke	0	246,96	-246,96
910-710	Kapitalertragssteuer	114,56	250,65	-136,09
			Summe:	-38355,56
Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder durch Unterschreitungen bei folgenden				
Haushaltskonten:				
946+8619	Finanzzuweisung Teuerungsausgleich	0	27382	27382
134+861	Landeszuschuss Waldaufsichtskosten	14000	20197,08	6197,08
920+833	Kommunalsteuer	12000	13424,29	1424,29
859+810	Erträge aus Leistungen Glasfasernetz	3500	4870,82	1370,82
840+816	Kostenersätze von Dritten	100	1436,02	1336,02
920+838	Hundesteuer	1500	1830	330
010+816	Kostenersätze von Dritten	1000	1462,96	462,96
			Summe:	38.503,17

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert, dass der Betreiber der Aushubdeponie im Bereich Falpau, Herr Werner Schieferer eine Deponiegebühr von der Gemeinde Kaunerberg einheben will. Dies wurde vom Bürgermeister aufgrund der damaligen Entscheidung des Gemeinderates abgelehnt. Daraufhin wurde von Herrn Schieferer die weitere Betreibung der Deponie abgelehnt.

Nach Gesprächen mit dem Bürgermeister und Herrn Schranz David bezüglich der Übernahme der Aushubdeponie von Herrn Schieferer Werner, wurde von Herrn Schranz das Interesse an der Übernahme bekundet. Ebenso wurde von Herrn Schieferer der Übergabe der Deponie an Herrn Schranz zugestimmt.

Weitere Vereinbarungen werden folgen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 2024 derzeit in Ausarbeitung ist. Zeitnahe Anregungen zum Voranschlag 2024 vom Gemeinderat sind erwünscht.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2023 stattfinden wird.

Der Bürgermeister regt an nach einer dreijährigen Pause wieder eine Weihnachtsfeier abzuhalten. Er schlägt vor die Feier im Gemeindesaal mittels Catering abzuhalten. Die Auf- und Abbauarbeiten sowie die Bedienung und Reinigung soll an einen Verein ausgelagert werden. Der austragende Verein wird mit € 1.000.- entschädigt.

Der Gemeinderat stimmt der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zu.

Der Bürgermeister Stellvertreter Herr Günter Partl berichtet, dass bezüglich den bei Starkregenereignissen auftretenden Schäden am Weg im Bereich Theisser Tal verursacht durch überlaufende Bäche in der Sitzung der Wassergenossenschaft eine Vereinbarung getroffen wurde. Es wurde vereinbart, dass bei auftretenden Starkniederschlagsereignissen der Zulauf zum Schnadigen Weiher bereits im Bereich Aifneswald ausgeleitet und in den Schlossbach abgeleitet wird. Die Ausleitung erfolgt durch die Mitglieder der Wassergenossenschaft Schnadigen-Obwals-Gaiswies.

Der Gemeinderat Herr Franz Maaß regt an die Straßeneinläufe sowie die Durchlässe bei den Forstwegen zu reinigen.

Der Gemeinderat Herr Andreas Grünauer regt an für den Bereich Gemeindeamt einen Defibrillator anzuschaffen.

Der Gemeinderat Herr Joachim Nigg fragt nach bis wann das bestellte Stromaggregat geliefert wird. Der Liefertermin wurde auf die KW 47 zugesagt. Umgehend nach der Lieferung soll die Möglichkeit zur Notstromversorgung für das Mehrzweckgebäude geschaffen werden.

Der Bürgermeister informiert, dass die bisher getragenen Kosten für das Martinifest nicht mehr aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters bezahlt werden können. Künftig sind die Kosten für das Martinifest aus dem Budget der jeweiligen Einrichtung zu tragen.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: